



Interpellation "Mangelhafte Fussgängerstreifen in Gossau"

Erwin Sutter (FLiG) reichte am 6. Mai 2014 mit sieben Mitunterzeichnenden die Interpellation "Mangelhafte Fussgängerstreifen in Gossau" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Welche Fussgängerstreifen werden als besonders gefährlich beurteilt?

Antwort des Stadtrates

Das Tiefbauamt der Stadt Gossau hat 2013 alle Fussgängerstreifen auf den Gemeindestrassen auf ihre Sicherheit beurteilt. Die Überprüfung erfolgte nach der Checkliste, welche der Kanton für die Prüfung der Fussgängerstreifen auf den Staatsstrassen verwendet hat.

Aufgrund dieser Checkliste hat sich gezeigt, dass folgende Fussgängerstreifen eine hohe Punktzahl erreichen und grössere Mängel aufweisen:

- Nr. 30 Ringstrasse / Herisauerstrasse
- Nr. 31 Stadtbühlstrasse / Herisauerstrasse
- Nr. 32 Gozenbergstrasse / Herisauerstrasse
- Nr. 6 Industriestrasse, BZ Migros
- Nr. 24 Lindenwiesstrasse / Bachstrasse

Frage 2

Wie gedenkt der Stadtrat, die Situation der besonders gefährlichen Streifen zu verbessern?

Antwort des Stadtrates

Die Verbesserung für die Fussgängerstreifen Nr. 30 bis 32 ist möglich, indem das Trottoir entlang der Herisauerstrasse durchgezogen wird. Der Fussgängerstreifen Nr. 30 (Ringstrasse) wird im Zusammenhang mit der Überbauung Tipper Tie saniert. Diese Arbeiten sind 2015 vorgesehen. Die Fussgängerstreifen Nr. 31 und Nr. 32 (Stadtbühlstrasse und Gozenbergstrasse) sollen im Rahmen des Agglo Programms verbessert werden. Die Realisierung dürfte nicht vor 2017 möglich sein.

Der Fussgängerstreifen Nr. 6 an der Industriestrasse (Höhe Betriebszentrale Migros) soll mit der geplanten Sanierung Industriestrasse geprüft werden. Diese Arbeiten sind auf 2018 geplant.

Der Fussgängerstreifen Nr. 24 an der Lindenwies- und Bachstrasse soll im Zusammenhang mit der Überbauung Happy Park verbessert werden.

Frage 3

In welchem Zeitrahmen werden die Verbesserungen umgesetzt?

Antwort des Stadtrates

Wie vorstehend aufgeführt, werden die am schlechtesten bewerteten Fussgängerstreifen voraussichtlich innert der nächsten fünf Jahre verbessert. Dies erfolgt in Abhängigkeit vom kantonalen Agglo-Programm, von kantonalen Strassenbauprojekten sowie von verschiedenen privaten Überbauungsprojekten.

Frage 4

Ist der Stadtrat bereit, die groben Missstände auch ausserhalb von Sanierungsmassnahmen an Strassen oder Überbauungen zu beheben?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat ist weiterhin bestrebt, die Optimierung von Fussgängerstreifen mit ohnehin geplanten Massnahmen zu verbinden. Werden Verbesserungen im Zusammenhang mit dem kantonalen Agglo-Programm, mit Strassenbauprojekten oder mit privaten Überbauungen realisiert, können Synergien genutzt werden.

Stadtrat

Beilage

Interpellation